

TVSH-Rundschreiben 80 zur Coronakrise: Konferenz der Bundeskanzlerin mit Regierungschefs der Länder, Position des TVSH zum Beherbergungsverbot, Corona-Tests, FAQ, PLZ-Check, App „Regierung SH“ gestartet

Liebe TVSH-Mitglieder,

die zweite Welle der Pandemie hat Deutschland erreicht. Oberstes Ziel ist nun die Vermeidung eines zweiten Lock-Downs, der verheerende Folgen auch für die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein hätte. Daher müssen nun alle Anstrengungen unternommen werden, die Verbreitung des Infektionsgeschehens einzuschränken - dazu gehört auch, dass Reisende aus Risikogebieten in Zukunft nicht zum Infektionsgeschehen beitragen.

Wir möchten noch einmal darum bitten, dass die Tourist-Informationen und Tourismus-Services die Anfragen ihrer Gäste nicht direkt an uns weiterleiten bzw. unsere Telefonnummer weitergeben. Aus personellen Kapazitätsgründen kommen wir nicht gegen die Flut der Anrufe an. Sie können Ihren Gästen die Corona-Hotline als Ansprechpartner nennen (Tel. 0431 / 797 000 01) oder die Fragen gebündelt an uns weitergeben.

Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verfassten am 14.10.2020 einen aktuellen Beschluss für das gemeinsame Vorgehen im Umgang mit der COVID19-Pandemie.

>> [Beschluss](#)

Wann die neue Landesverordnung veröffentlicht wird, steht noch nicht fest.

Position des TVSH zum Beherbergungsverbot

Die folgende Position des TVSH zum aktuellen Beherbergungsverbot wurde im geschäftsführenden Vorstand abgestimmt:

„Wir wissen, dass es sowohl für unsere Gäste, insbesondere die Familien mit Kindern, als auch für unsere Gastgeber eine äußerst schwierige Situation ist. Wir können auch die Kritik an der bestehenden Regelung in puncto Praktikabilität und Transparenz nachvollziehen. Wir bedauern, dass es bei den Gesprächen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs nicht gelungen ist, eine einheitliche Regelung unter Bund und Ländern für Reisen innerhalb Deutschlands herbeizuführen.“

In der jetzigen Situation hätte der TVSH Verständnis für die Umsetzung der Experten-Empfehlung, Reisen aus den Risikogebieten und in Risikogebiete bundesweit einheitlich zu reglementieren. Auch wenn vor dem Hintergrund der Urteile u.a. aus Baden-Württemberg und Niedersachsen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass das Beherbergungsverbot auch in den übrigen Ländern kippt, brauchen wir eine rechtssichere koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung von Reisetätigkeit, um größeren Schaden für Gesundheit, Gesellschaft und Wirtschaft noch aufhalten zu können. Die nächsten Tage und Wochen werden entscheidend sein, daher appellieren wir an alle - Gäste, Gastgeber und Bevölkerung - umsichtig und verantwortungsbewusst zu handeln.“

Corona-Tests

Nach derzeitigem Stand wird es noch einige Zeit ein Beherbergungsverbot in einer Reihe von Bundesländern geben. Für die Gäste aus Risikogebieten ist es nicht immer einfach zu erfahren, wo man sich mit welchem zeitlichen Vorlauf testen lassen kann, wenn man in ein Gebiet mit Beherbergungsverbot reisen will.

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium (MAGS) hat die Städte und Kreise per Erlass angewiesen, Bürgerinnen und Bürgern aus Hotspot-Kommunen (ab 50 Corona-Infektionsfälle pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen) in der ersten Herbstferienwoche, also im Zeitraum bis 17. Oktober, kostenlose Tests auf SARS-CoV-2 zu ermöglichen, sofern diese in den Herbstferien innerhalb Deutschlands verreisen möchten.

>> [Kostenlose Corona-Tests für Urlauber aus NRW-Hotspots](#)

Der TVSH hat den DTV angefragt, ob dort gebündelte Info-Quellen vorliegen oder erstellt werden könnten. Der DTV empfiehlt den Gästen, sich beim eigenen örtlichen Gesundheitsamt zu erkundigen, wo Tests möglich sind. Wichtig sei, dass für die 48-Stunden-Regelung der Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses relevant ist und nicht der Zeitpunkt des Abstiehes.

FAQ

1. Auszug Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 aus § 17 Beherbergungsbetriebe: „...Personen beherbergt werden, wenn sie bei Ankunft dem Betrieb gegenüber schriftlich bestätigen, dass sie über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen ...“ - Wie lange müssen die schriftlichen Bestätigungen aufbewahrt werden?
 - a. 4 Wochen analog zur Aufbewahrung der Kontaktdaten in Gaststätten
2. Praktisch ist es nicht möglich einem Gast, der am Anreisetag aus den Medien erfährt, dass seine Region ab diesem Tag zu den Risikogebieten gehört, noch einen negativen Coronatest vorzulegen. Es ist weder dem Gast (der womöglich gesund ist) zumutbar, Stornokosten zu bezahlen - noch dem Vermieter aufzutragen, dafür aufzukommen. – Wie sieht hier die Rechtslage aus?
 - a. Aufgrund der unterschiedlichsten Situationen und vertraglichen Regelungen gibt es hierzu keine allgemeinverbindlichen Regelungen, Grundlage ist der jeweilige Vertrag zwischen Gast und Gastgeber. Damit handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit, zu der das Land leider keine konkrete Stellungnahme abgeben kann. Gästen wird empfohlen, die Vertragsbedingungen zu prüfen und sich mit ihrem Gastgeber in Verbindung zu setzen, um eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Im gegenseitigen Interesse könnte z.B. eine Verschiebung des Buchungszeitraumes sein.

Postleitzahlen-Check

Aus den Reihen unserer Mitglieder wurde uns mitgeteilt, dass es eine Website aus Brandenburg gibt, auf der die Daten zum Infektionsgeschehen der COVID-19-Pandemie abgerufen werden können, die täglich vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht werden.

>> [PLZ-Check](#)

Der TVSH kann nicht garantieren, dass die Auflistung der Hochinzidenzgebiete dabei immer aktuell ist. Das Sozialministerium Schleswig-Holstein hat jedoch keine Bedenken gegen die Verwendung dieses Instruments, da die Zahlen vom RKI kommen.

Wir bemühen uns weiterhin darum, Leistungsträger mit einem PLZ-Check zu unterstützen.

App „Regierung SH“ gestartet

Aktuelle Informationen, wichtige Meldungen per direkter Benachrichtigung („Push-Nachrichten“), Stellenangebote oder Wissenswertes aus und über Schleswig-Holstein: die neue mobile App „Regierung SH“ liefert ab sofort wichtige Meldungen aus Schleswig-Holstein direkt aufs Handy.

In der App können Themengebiete ausgewählt werden, für die sich Nutzer besonders interessieren. Dafür können auch Push-Nachrichten abonniert werden. Hinzu kommen Informationen über die Ministerien der Landesregierung. Außerdem weist die App den Weg zu Stellenangeboten der Landesbehörden. Unter „Aktuelles“ wird über alle wichtigen politischen Ereignisse informiert. Einblicke in den Alltag von Ministerpräsident Daniel Günther zeigt eine Rubrik „Politik vor Ort“. Unter „Wir für Sie“ gibt es eine Auswahl von verschiedenen Bürgerservices, unter anderem der Zuständigkeitsfinder für Behörden, das Landesrecht online sowie aktuelle Baustelleninformationen.

„Regierung SH“ kann ab sofort in den Play-Stores von Google und Apple kostenlos heruntergeladen werden.

Quelle: Pressemitteilung Staatskanzlei, 16.10.20220.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rörsch